

# Argumentarium gegen Versicherungsspione

---

Wir berufen uns auf die Bundesverfassung, in deren Präambel steht: «...gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.»

Weiter berufen wir uns auf die Rechtsgleichheit (Art. 8 Bundesverfassung: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich).

## 1 Rechtliche Argumente

### ***Keine Sondergesetze für Sozialversicherte***

....also für uns alle. Das Parlament hat nämlich in der Frühjahrssession 2018 beschlossen, dass alle Sozialversicherungen (also Krankenversicherungen, Arbeitslosenversicherung, IV, EL-Stellen, AHV-Ausgleichskassen) Spione aussenden können, die von uns Bild- und Tonaufnahmen machen. Und zwar überall, auch in unseren Privaträumen, wenn diese z.B. von der Strasse einsehbar sind.

### ***Wir haben in Zukunft weniger Rechte als potentielle Steuerbetrüger oder Angehörige der Mafia oder von Al Kaida.***

Mit den neuen Versicherungsspionen gilt für uns plötzlich nicht mehr, dass wir vor dem Gesetz alle gleich sind (Art. 8 Bundesverfassung). Bei potentiellen Steuerbetrügern oder Angehörigen von kriminellen Banden muss nämlich ein Richter die Überwachung anordnen. Ihm muss die Polizei darlegen, welchen konkreten Verdacht sie hat. Erst der Richter/die Richterin als neutrale, unabhängige Stelle entscheidet dann, ob die Voraussetzungen für eine Überwachung gegeben sind. Zudem dürfen Spitzel in einem ordentlichen Strafverfahren nur auf öffentlichem Grund und Boden Aufnahmen machen.

Ganz anders bei Krankenversicherten, Arbeitslosen, Bezügerinnen von Hilflosenentschädigung der AHV. Da kann die Versicherung die Überwachung selber anordnen. IV-Stellen, EL-Stellen, Arbeitslosenkassen, Krankenkassen können selber Detektive losschicken und SIE überwachen lassen, wenn sie es für nötig halten. Das können sie auf der Strasse tun. Aber auch in unseren Wohnzimmern, unserer Werkstatt, unserer Küche. Überall in unseren Privaträumen, wenn diese von einem öffentlich zugänglichen Ort einsehbar sind. Das ist ein Skandal!

### ***Schutz der Privatsphäre nur noch für Steuerbetrüger und Kriminelle***

Grundrechte, wie der Schutz der Privatsphäre, schützen Bürgerinnen und Bürger vor zu starken staatlichen Eingriffen. Was für potentielle Steuerbetrüger gilt, soll bei Sozialversicherten – also uns allen – jetzt ausser Kraft gesetzt werden. Neu soll der Staat bei uns Sozialversicherten tief in die Privatsphäre eindringen dürfen. Da werden keine Mittel gescheut, um angeblicher Missetäter habhaft zu werden.

### ***Bewährte Gesetze missachtet***

Im Strafprozess hat es sich bewährt, dass Überwachungen von einem Richter angeordnet werden, und nicht etwa von der Polizei selber.

Mit dem Bespitzelungsgesetz dürften dagegen die IV, die Suva oder die Krankenkasse selber Überwachungen anordnen.

Unser Vorschlag war: Die Versicherungen sollen gegenüber einem Richter begründen, welches ihr konkreter, klar umschriebener und formulierter Verdacht ist, der zur Observation führen könnte. Der Richter, die Richterin hätte innerhalb von 5 Tagen einen Entscheid fällen müssen.

### ***Verfassungswidriges Gesetz – Missbrauch der Freiheit***

Mit dem Überwachungsgesetz wird die Bundesverfassung bewusst verletzt. Das heisst, Politiker haben ihre Freiheit dazu missbraucht, die Verfassung zu brechen.

## **2 Gesellschaftspolitische Argumente**

### ***Ganze Bevölkerung unter Generalverdacht – der Spitzel steht bald vor Ihrer Tür***

Mit dem Gesetz wird die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht gestellt. Denn wir alle sind sozialversichert: als Unfallversicherte, Krankenversicherte, AH-Versicherte, IV-Versicherte, als AL-Versicherte, EL-Versicherte und Pensionskassenversicherte. Der Spitzel kann also auch bald vor Ihrer Tür stehen.

### ***Die Grossen lässt man laufen, die Kleinen werden ausspioniert***

In der gleichen Frühjahrs-session hat das Parlament im Abstand von wenigen Tagen das Bankgeheimnis erfolgreich verteidigt und gleichzeitig Versicherungsspione erlaubt. Die Volksvertreter vertreten also offensichtlich vor allem jene, die viel haben und dem Staat ihr Geld entziehen wollen.

Denn Reiche können ihr Geld weiterhin mit gutem Gewissen vor dem Staat verstecken und gratis von den öffentlichen Dienstleistungen profitieren: von perfekten Strassen und Autobahnen, guten Schulen, exzellentem öffentlichen Verkehr, stabiler Elektrizitätsversorgung, einer grosszügigen Exportrisikoversicherung, einer funktionierenden Polizei usw. Jene aber, die in Not sind, müssen in Zukunft Schnüffler sogar in ihren privaten Räumen befürchten. Und dies, weil ein paar wenige sich nicht korrekt verhalten.

### ***Misstrauenskultur im Gesetz verankert***

Mit der Einführung von Versicherungsspionen wird die seit Jahren von der SVP angeheizte Diffamierung von IV-Rentnerinnen/Rentnern und EL- Bezügerinnen/Bezügern ins ordentliche Recht überführt. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden schlechtgeredet, gegen sie wird Misstrauen gesät. Wollen ausgerechnet wir DDR-Gesinnungsspione einführen?

### ***Mit Kanonen auf Spatzen schiessen***

99% aller Sozialversicherten verhalten sich korrekt. Wegen ein paar wenigen, die sich rechtswidrig verhalten, wird nun grösstes Geschütz aufgefahren. Der Staat soll einen teuren Überwachungsapparat aufbauen und finanzieren, und das auch für private Versicherungen! Heute stehen genügend Mittel zur Verfügung, um die Missetäter aufzuspüren. Und wenn es tatsächlich um Betrug geht, stehen zur Verfolgung die Polizei und das Strafrecht zur Verfügung.

Wer nichts zu verbergen hat, ist dennoch nicht bereit, sich ausspionieren zu lassen. Man fragt sich vielmehr, weshalb sich einige sehr gut verdienende Steuerzahler vehement gegen eine Einsicht in ihre Konten wehren und sich auf ihre schützenswerte Privatsphäre berufen.

### ***Verlogener Angriff auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat***

Jene, denen es gut geht, wollen uns weismachen, dass uns eine bestimmte Personengruppe ausnehmen und unseren Staat kaputt machen wolle. Dabei sind sie es, die unseren Staat mit seinen Gesetzen missachten, wenn es ihnen zu Gute kommt (Bank- und Steuergeheimnis!), ihn mit unsinnigem Steuerwettbewerb ausbluten. Sie profitieren schamlos von staatlichen Dienstleistungen wie guten Strassen, zuverlässigem ÖV, wohlgerühmten Schulen und von uns finanzierten Rettungsprogrammen, wenn es ihnen an den Kragen geht.

### ***Vorhandene Instrumente genügen***

Auf der Website der SUVA wird mit einem 7 Jahre zurückliegenden Fall für die Einführung der Observationsmöglichkeit Werbung gemacht. Ganz offensichtlich konnte der Fall mit den bisherigen Möglichkeiten und ohne Überwachung gelöst werden. Zudem werden Renten ja regelmässig überprüft, lädt man die Rentenbeziehenden auf die IV-Stelle, werden neue Gutachten erstellt und je nach dem werden die Leistungen dann angepasst.

### ***Ablenkung von den wahren Problemen***

Statt die wahren aktuellen Probleme anzupacken, sollen wir uns mit einer marginalen Frage beschäftigen. Zudem soll mit der fortgesetzten Diffamierung von Personen mit Bedarf an

Sozialversicherungsleistungen der Boden für einen weiteren Leistungsabbau bei den EL, der IV und wohl bald auch der AHV vorbereitet werden.

Aktuelle Herausforderungen sind die wachsenden Einkommens- und Vermögensungleichheiten als Folge der Globalisierung, immer mehr ältere Personen im AHV-Alter gegenüber immer weniger Jüngeren, die noch eine bezahlte Arbeit haben; die Digitalisierung der Arbeitswelt, die eine immer grössere Flexibilität bei kleineren Löhnen in ungesicherten Arbeitsstellen verlangt.

### 3 Zahlen

#### **Missbrauch mit Missbrauch betreiben**

Wer versucht, ein Bild vom angeblich staatsbedrohenden Versicherungsmissbrauch zu bekommen, verirrt sich ziemlich schnell in verwirrenden Zahlenreihen.

Beispiel Website Suva: «950 Meldungen mit Verdacht auf Missbrauch wurden im vergangenen Jahr unter die Lupe genommen.» Kein Wort dazu, von wem die Verdachtsmeldungen stammten, noch was aus den Verdachtsmeldungen geworden ist. Dafür behauptet die SUVA weiter: «Seit Einführung der Missbrauchsbekämpfung im Jahr 2007 konnten über 135 Millionen Franken eingespart werden.» Auch hier kein Wort, wie dieser Betrag zu Stande gekommen ist und welche Art von Leistungen eingespart wurde.

Die Meldungen zur IV sind noch unverständlicher. Auf insgesamt 220'600 IV-Rentenbeziehende im Jahr 2016 kamen offenbar 650 Personen, die des Missbrauchs verdächtigt wurden. In 20 Fällen wurde eine Strafanzeige eingereicht.

Da stellen sich mehrere Fragen:

Ging es in den genannten 20 Fällen um Betrug? Und um was ging es dann bei allen anderen Fällen? Wie viele der 20 Angezeigten wurden schliesslich verurteilt?

Die IV behauptet, das wisse sie nicht und das müsse sie nicht interessieren. Weshalb aber macht sie dann ein derartiges Theater um die Missbrauchsbekämpfung?

Wie die Suva, schweigt sich übrigens auch die IV darüber aus, wie die angeblich eingesparten Millionenbeträge zustande gekommen sind.

Unbezifferbar ist aber auf jeden Fall der Schaden, der aufgrund solcher Kommunikation bei jenen angerichtet wird, die auf Sozialversicherungsleistungen angewiesen sind. Der Generalverdacht drückt sich bei immer mehr Menschen in Angst und Verunsicherung aus und schlussendlich in weniger Geld in ihrem Portemonnaie.

Frage unsererseits: Kommen die eingesparten Summen eigentlich den Unternehmen zu Gute? Oder sinken bei der Unfallversicherung die Prämien für Arbeitsleistende?

### 4 Beispiele

**Herr G.** lebt seit Jahren mit einer schweren Form von Migräne, die häufig, aber in unregelmässiger Form auftritt. Bei solchen Attacken kann sich Herr G. kaum mehr aus dem Haus bewegen, er hat auch schon das Bewusstsein verloren. In der Folge musste er seine selbständige Tätigkeit als Handwerker aufgeben und seine Werkstatt schliessen. Seit einiger Zeit erhält er eine halbe Rente von der IV. Mit seiner restlichen Arbeitsfähigkeit unterrichtet er an einer Schule Werken. Herr G. ist ein passionierter Tüftler. Er bereitet einen grossen Teil seiner Schulstunden in der nach wie vor vorhandenen Werkstatt vor und weiss seine nicht immer ganz einfachen Schüler mit praktischen Aufgaben zu packen und zu begeistern.

Das Bespitzelungsgesetz erlaubt es der IV, in die von einer öffentlichen Strasse aus einsehbare Werkstatt zu filmen und Herrn G. vorzuhalten, er könne mehr arbeiten, als er es tue. Sie bezichtigt ihn des Versicherungsbetrugs. Herr G. muss nun seine Energie in den

Kampf mit der IV stecken, statt in seine Vorbereitungen und den Arbeitsplatzersatz. Wer gewinnt hier was?

**Frau C.** hat seit einigen Monaten Rückenbeschwerden. Da sie kaum liegen oder sitzen kann, geht sie trotzdem zur Arbeit und lässt sich einmal pro Woche von einer Shiatsu-therapeutin gegen die ärgsten Schmerzen behandeln. Die Krankenversicherung lässt Frau C. beschatten und stellt ihren regelmässigen Bürobesuch fest. In der Folge bestreitet die KK Frau Cs. Arbeitsunfähigkeit und streicht ihr alle bisher pünktlich bezahlten Zusatzleistungen wie Physiotherapie, Massage und ähnliche Behandlungen. Was ist damit gewonnen?

Und für **Frau L.** brauchen wir keine Versicherungsspione, da hat die Verleumdungskampagne bereits gewirkt. Frau L. ist wegen gesundheitlichen Problemen seit Jahren auf eine IV-Rente angewiesen. Nun stellt die zuständige IV-Stelle fest, dass sich Frau L. auf Facebook äussert. Fazit: Wer sich auf einer solchen Plattform betätigen kann, kann auch arbeiten. Deshalb Rente weg!

19. April 2018